



## Vorlage zu TOP 9

der LKB-Vorstandssitzung am 29. August 2018

### Aktuelle Informationen zur Qualitätssicherung

---

Mit Blick auf die Vorgaben des „Vertrag zur Umsetzung der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) im Land Brandenburg“ (kurz: LAG-Vertrag) fand am 28. Juni 2018 im Haus der Brandenburger Ärzteschaft die konstituierende Sitzung des Lenkungsgremiums der LAG Brandenburg statt.

Auf Grundlage der vertraglichen Regularien, die vorsehen, dass die Krankenkassenverbände (KKV) für die ersten zwei Jahre den Vorsitz des Lenkungsgremiums übernehmen, wurde Herr Jacob (VdEK) von den KKV für die Wahl des Vorsitzenden vorgeschlagen und einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Lenkungsgremiums, der gemäß LAG-Vertrag auf Seiten der Leistungserbringer zu besetzen ist, wurde, nach vorausgegangenem Losverfahren zwischen der LKB und KVBB, Frau Kintscher (KVBB) gewählt. Die KZVLB hatte vorab erklärt, für den stellvertretenden Vorsitz nicht zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus hat das Lenkungsgremium auf Vorschlag der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) Herrn Dr. med. Ludwig (Ärztlicher Leiter der LQS Brandenburg) befristet bis zum 31.12.2019 zum Leiter der LAG-Geschäftsstelle benannt.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt hat das Lenkungsgremium über den Haushaltsplan der LAG-Geschäftsstelle für das Wirtschaftsjahr 2018 beraten. Da dieser innerhalb des Vorstandes der LKB bislang noch nicht beraten werden konnte, hat die LKB eine Beschlussfassung über den Haushaltsplan im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Lenkungsgremiums abgelehnt. Diesbezüglich wurde vereinbart, dass die LKB nach Abschluss ihrer Gremienberatungen eine Rückmeldung an die LAG gibt und anschließend eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren herbeigeführt werden soll.

Der Haushaltsplan (siehe **Anlage**) stellt die voraussichtlich anfallenden Kosten für den Betrieb der LAG-Geschäftsstelle bei der LÄKB für das Geschäftsjahr 2018 dar. Insgesamt umfasst dieser ein Volumen von 52.446,65 € wovon 29.642,80 € (56,52%) auf Personal- und 22.804,07 € (43,48%) auf Verwaltungskosten entfallen. Die Finanzierung der LAG erfolgt gemäß der Finanzierungsvereinbarung zum LAG-Vertrag (Anlage 2 zum LAG-Vertrag) ausschließlich und direkt über die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen an die LÄKB. Somit ist im Gegensatz zur Finanzierung der LQS die Abrechnung und Abführung

eines weiteren QS-Zuschlages (Zuschlagsanteil Land) durch die Krankenhäuser nicht erforderlich. Da der Haushalt erstmals aufgestellt wird und es sich um voraussichtliche Kosten handelt, soll mit dem Jahresabschluss 2018 eine detaillierte Abrechnung aller zuordenbaren Kosten, der Kostenumlagen ggf. mit Anpassung der Umlageschlüssel sowie der Gemeinkostenanteile erfolgen. Näheres zu den Planungsgrundsätzen kann der **Anlage** (siehe Seite 2) entnommen werden.

Mit Blick auf die gesetzlich vorgegebenen Strukturen in der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung und die den Krankenhausbereich nicht betreffenden Kosten der LAG, empfiehlt die LKB Geschäftsstelle dem Haushaltsplan 2018 zuzustimmen.

**Beratungsziel:**

Der Vorstand nimmt den Sachstand zur Kenntnis und stimmt einer Beschlussfassung über den Haushaltsplan der LAG für das Geschäftsjahr 2018 durch das Lenkungsgremium der LAG Brandenburg zu.

**Anlage**